



„Freudig
benutzt
über“

„Eine
Lohnbest
wünscht Herr“

im Jahr vor dem Verfall der Rechtsprechung
des verstorbenen Verfall der Rechtsprechung!

„Einige Rechtsprechung“
wenn jetzt noch ungenügend besprochen wird, be-
halten unter Benutzung der hiesigen Zustände

Münchener Bildverlagsgesellschaft
Grafische Abteilung
München i. O.